



Oberlangenegger Gemeindepost



Gemeindeversammlung

Mittwoch, 21. Juni 2023

20.00 Uhr im

Schulhaus Brucheren

Schwarzenegg

Seien Sie dabei!

Ausgabe Nr. 123/Juni 2023

Inhaltsverzeichnis

	Seite(n)
Einladung zur Gemeindeversammlung	3 - 4
Traktandum 1: Jahresrechnung 2022	5 - 12
Traktandum 2: Externe Unterstützung Gemeindeverwaltung	13
Traktandum 3 & 4: Orientierungen, Verschiedenes	14
Informationen des Gemeinderates	15 - 35
Ressortaufteilung Gemeinderat	15
Auszug aus dem aktuellen Behördenverzeichnis	16 - 17
Personelles	17 - 18
Gemeindeverwaltung Öffnungszeiten	19
Gemeindeversammlung November 2023 – Vorankündigung	19
Protokoll Gemeindeversammlung	19
1. August einmal anders!	19
Gratulationen und Ehrungen	20
Bericht über den Datenschutz	21
Keine Fremdstoffe im Grüngut	21
Asiatische Hornisse	22 - 23
Abstimmungs- und Wahltermine 2023	24
App VoteInfo – Offizielle Abstimmungsinformationen	24
Informationen der Ausgleichskasse des Kantons Bern	25
Steuern	26
Pro Senectute Kanton Bern	27
Mittagstisch	27
Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern	28 - 29
Bauwesen	30 - 31
TCS – Sicher durch die Velo-Saison	32 - 33
Willkommen im Wald!	34 - 35
Informationen aus Kommissionen / Verbände	36 - 40
Alterskommission Rechts Zulgtal	36 - 38
Gemeindeverband Wasserversorgung Zulgtal	39 - 40
Information der Schule	41
Vorinformation Schulfest 2023	41
Informationen aus Vereinen und Freizeitaktivitäten	42 - 43
Ortsverein Oberlangenegg	42
First Responder vom rechten Zulgtal	43

Absage der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2023

Aufgrund eines zusätzlichen Traktandums wurde die Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2023 abgesagt. Bereits vier Wochen später hätte sonst eine ausserordentliche Gemeindeversammlung stattgefunden. Somit können nun die beiden Traktanden gemeinsam behandelt werden. Diese Publikation erfolgte im Thuner Amtsanzeiger Nr. 20 vom 19. Mai 2023.

Liebe Oberlangeneggerinnen
Liebe Oberlangenegger

Wir laden Sie ein zur

Versammlung der Einwohnergemeinde Oberlangenegg

Datum: **Mittwoch, 21. Juni 2023**

Zeit: **20.00 Uhr**

Ort: **Schulhaus Brucherer, Schwarzenegg**

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen folgende **Geschäfte zur Behandlung**:

Traktanden:

- 1. Jahresrechnung 2022**
Kenntnisnahme und Genehmigung
- 2. Externe Unterstützung Gemeindeverwaltung**
Genehmigung Nachkredit
- 3. Orientierungen aus dem Gemeinderat**
- 4. Verschiedenes**

Information zur Publikation der Traktandenliste

Die Publikation der Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 wurde rechtzeitig dem Thuner Amtsanzeiger zur Veröffentlichung zugestellt. Die Traktandenliste wurde in den Thuner Amtsanzeigern Nr. 20 vom 19. Mai 2023 und Nr. 21 vom 25. Mai 2023 unter der Gemeinde Oberlangenegg publiziert.

Aktenauflage

Die Unterlagen zum Geschäft Nr. 1 liegen 30 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg öffentlich auf.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff. Verwaltungsverfahrensgesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Alle stimmberechtigten Gemeindeglieder und Gemeindegliederinnen sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde einen Apéro.

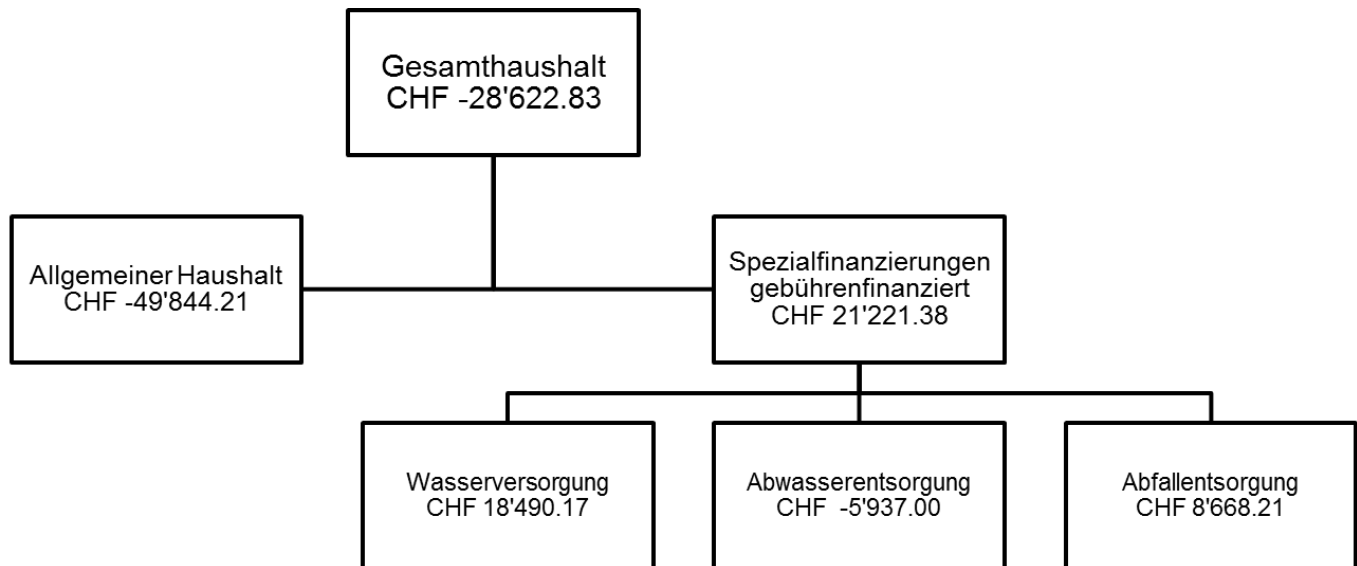
Mit dieser Gemeindepost möchten wir Sie auf die Gemeindeversammlung vorbereiten.

Der Gemeinderat

Jahresrechnung 2022

Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung 2022 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.



Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 28'622.83 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 119'800.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 91'177.17.

Der **Allgemeine Haushalt** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 49'844.21 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 119'500.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 69'655.79.

Kurze Zusammenfassung des Rechnungsergebnisses

Der Nettoaufwand Allgemeine Verwaltung liegt deutlich über dem budgetierten Ergebnis. Zum Einen führte der Personalwechsel mit der daraus resultierenden Übergangslösung zu Mehraufwendungen und zum Anderen wurde das Schindeldach Torfhütte saniert. Der Kanton hat wiederum einen namhaften Zusatzbeitrag in der Höhe von knapp CHF 45'780.00 an die Lehrergehaltskosten ausgerichtet; dies weil die Nettokosten pro Einwohner CHF 400.00 übersteigen. Der milde Winter führte zu Minderaufwendungen im Bereich Gemeindestrassen. Der Bereich Forst schliesst mit einem Gewinn von fast CHF 23'870.00 ab.

Spezialfinanzierte Bereiche

Die Gesetze schreiben vor, dass die Bereiche «Wasserversorgung», «Abwasserbeseitigung» und «Abfallbeseitigung» nach dem Verursacherprinzip nur mit Gebühren finanziert werden dürfen.

a) Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 18'490.17 ab. Budgetiert wurde ein Gewinn von CHF 13'100.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 5'390.17.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 79'042.01 (Konto: 29001.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 824'814.56 (Konto: 29301.01).

Im Rechnungsjahr ist ein deutlich höherer Wasserverbrauch festzustellen. Dies führte dazu, dass die Wassereinkaufgebühr über dem Budget liegt. Diese konnten an den Endverbraucher weiterverrechnet werden was zu Mehrerträgen führte. Die Anschlussgebühren von CHF 8'542.25 (exkl. MWST) wurden im Jahr 2022 zusätzlich in den Werterhalt eingelegt. Für den Einbau der UV-Anlage Pumpwerk Unterholz wurden vom Kanton Subventionen von CHF 13'000.00 bezahlt.

b) Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'937.00 ab. Budgetiert wurde ein Defizit von CHF 1'100.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 4'837.00.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 190'703.75 (Konto: 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 586'473.90 (Konto: 29302.01).

Das höhere Defizit ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die Gebühren tiefer ausgefallen sind und die Anschlussgebühren der Einlage in den Wertehalt nicht angerechnet wurden.

c) Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'668.21 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 12'300.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 20'968.21.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 48'122.03 (Konto: 29003.01).

Die budgetierten Anschaffungen von CHF 8'000.00 wurden nicht getätigt. Die Entsorgungskosten Grüngut und Spezialsammlungen fielen tiefer aus. Die Grundgebühren verzeichnen einen Mehrertrag.

Kommentar zur Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung	Jahresrechnung 2022		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	387'239.76	102'549.00	339'500.00	73'900.00
Nettoergebnis		284'690.76		265'600.00

Allgemeine Verwaltung

- Aufgrund des Personalwechsels in der Verwaltung musste eine Übergangslösung sichergestellt werden, was zu einem Mehraufwand von insgesamt CHF 22'452.68 führte.

Verwaltungsliegenschaften

- Das Schindeldach Torfhütte wurde saniert. Mehraufwand; CHF 17'875.30.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	Jahresrechnung 2022		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	274'195.75	246'381.50	291'590.00	272'100.00
Nettoergebnis		27'814.25		19'490.000

Allgemeines Rechtswesen

- Gebühren für Amtshandlungen im Baubereich verzeichnet aufgrund vieler und aufwendiger Baugesuche einen Mehraufwand von CHF 22'551.90.
- Dies führte auch zu Mehrerträgen im Baubereich von CHF 14'209.80.

Feuerwehr

- Tieferer Betriebskostenbeitrag an Feuerwehr Schwarzenegg regio. Einsparung von CHF 2'743.00.
- Die Ersatzabgaben Feuerwehr fielen um CHF 6'626.60 tiefer als budgetiert aus.

Regionale Feuerwehrorganisation

- Löhne, Tag- und Sitzungsgelder verzeichnen einen Mehraufwand von CHF 8'025.000.
- Sold für Kurse und übrige Einsätze wurde keiner verbucht. Minderaufwand; CHF 5'000.00.
- Für Aus- und Weiterbildungen des Personals wurde CHF 9'889.16 weniger ausgegeben.

2 Bildung

Nettoergebnis

Jahresrechnung 2022		Budget 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Aufwand
734'160.72	280'578.53	693'950.00	212'650.00
	453'582.19		481'300.00

Basisstufe

- Der Nettoaufwand für Lehrergehaltskosten Basisstufe abzüglich Kantonsbeiträge zeigt einen Mehraufwand von CHF 21'261.70.

Primarstufe

- Für Informatik-Unterhalt (Software) musste für Supportdienstleistungen CHF 9'705.63 mehr ausgegeben werden.
- Der Nettoaufwand für Lehrergehaltskosten Mittelstufe abzüglich Kantonsbeiträge verzeichnet einen Minderaufwand von CHF 14'527.20.

Sekundarstufe

- Der Nettoaufwand Oberstufe verzeichnet einen Mehraufwand von CHF 22'393.00.

Schülertransporte

- Für den Unterhalt Schulbus entstanden Mehrausgaben von CHF 5'464.18.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Nettoergebnis

Jahresrechnung 2022		Budget 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
14'804.09	0.00	16'220.00	0.00
	14'804.09		16'220.00

4 Gesundheit

Nettoergebnis

Jahresrechnung 2022		Budget 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5'550.75	0.00	3'200.00	0.00
	5'550.75		3'200.00

Es entstanden in beiden Bereichen (3 und 4) keine nennenswerten Abweichungen.

5 Soziale Sicherheit

Nettoergebnis

Jahresrechnung 2022		Budget 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
402'116.94	6'161.80	402'000.00	10'600.00
	395'925.14		391'400.00

Ergänzungsleistungen AHV/IV

- Minderaufwand Gemeindeanteil Lastenausgleich Ergänzungsleistung von CHF 5'162.00.

Lastenausgleich Sozialhilfe

- Mehraufwand Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe von CHF 12'504.39.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nettoergebnis

Jahresrechnung 2022		Budget 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
141'808.54	40'496.30	217'950.000	49'100.00
	101'312.24		168'850.00

Gemeindestrassen

- Für Betriebs- und Verbrauchsmaterial wurde deutlich weniger als budgetiert ausgegeben.
- Minderaufwand für die Schneeräumung durch Dritte von CHF 24'238.95.

Parkplätze

- Die Parkplatzbewirtschaftung wurde umgesetzt. Der Nettoertrag beläuft sich auf CHF 10'042.49. Die budgetierten Unterhaltsarbeiten Parkplätze wurden nicht realisiert.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Nettoergebnis

Jahresrechnung 2022		Budget 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
399'240.81	347'906.55	397'050.00	343'500.00
	51'334.26		53'550.00

Wasserversorgung

- Im Rechnungsjahr war ein deutlich höherer Wasserverbrauch was zu Mehrausgaben Wassereinkauf Gemeinde Eriz führte; Mehraufwand CHF 34'377.30.
- Der erhöhte Wasserverbrauch führte bei den Verbrauchsgebühren zu einem Mehrertrag von CHF 19'054.75.

Abwasserentsorgung

- Die Anschlussgebühren wurden der Einlage in den Werterhalt nicht angerechnet.

Abfallentsorgung

- Für Anschaffungen wurde CHF 7'693.05 weniger ausgegeben.
- Sowohl die Entsorgungskosten Spezialsammlungen wie auch Grüngut verzeichnen einen Minderaufwand; insgesamt CHF 3'350.57.

Gewässerverbauungen

- Für den Bachunterhalt Limpach wurden Mehrausgaben von CHF 12'557.11 getätigt.

8 Volkswirtschaft

Nettoergebnis

Jahresrechnung 2022		Budget 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
56'713.03	98'859.90	76'650.00	101'100.00
42'146.87		24'450.00	

Forstwirtschaft

- Die Personalkosten inkl. Sozialversicherungen verzeichnen einen Minderaufwand von CHF 9'386.77.
- Für Betriebs- und Verbrauchsmaterial wurden keine Ausgaben getätigt.
- Die Erträge aus dem Holzverkauf blieben leicht unter den Erwartungen; Minderertrag CHF 3'083.00.

9 Finanzen und Steuern

Nettoergebnis

Jahresrechnung 2022		Budget 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
413'551.17	1'706'417.98	434'750.00	1'809'910.00
1'292'866.81		1'375'160.00	

Allgemeine Gemeindesteuern

- Auflösung von Rückstellung für gefährdete Steuerguthaben von CHF 2'000.00.
- Die direkten Steuern natürliche Personen verzeichnen Mehreinnahmen von CHF 6'937.30. Sowohl die Einkommens- wie auch die Vermögenssteuern verzeichnen einen Minderertrag. Dafür sind die aktiven Steuerausscheidungen höher als budgetiert ausgefallen.
- Die direkten Steuern juristische Personen zeigen einen Minderertrag von CHF 16'578.40. Die Gewinnsteuern wie auch die aktiven Steuerausscheidungen blieben unter den Erwartungen.
- Die Liegenschaftssteuern zeigen einen Mehrertrag von CHF 3'100.20.
- Die Sondersteuern (Grundstückgewinn und Sonderveranlagungen) verzeichnen einen Minderertrag von CHF 8'520.15

Neutrale Aufwendungen und Erträge

- Auflösung der 2. Tranche der Neubewertungsreserve von CHF 65'668.04. Dies führt zwar zu einer Verbesserung des Ergebnisses, entspricht jedoch keinem Geldfluss.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2022 sind folgende Investitionen getätigt worden:

Investition Steuerhaushalt	Ausgaben	Einnahmen
Anschaffung Modulfahrzeug Feuerwehr	CHF 183'499.20	CHF 139'354.00
Anschaffung Parkuhren	CHF 31'431.05	
Revitalisierung und Hochwasserschutz Limpach	CHF 2'455.55	
Rückzahlbares Darlehen Begräbnisbezirksverband Schwarzenegg	CHF 500'000.00	
Total Investition Steuerhaushalt	CHF 717'385.80	CHF 139'354.00

Investitionen Spezialfinanzierungen	Ausgaben	Einnahmen
Wasserversorgung; Wasserleitung Bären – Metzgerei	CHF 14'296.95	CHF 0.00
Wasserversorgung; Wasserverbund Rechtes Zulgtal	CHF 6'736.15	CHF 0.00
Abwasserentsorgung; Generelle Entwässerungsplanung	CHF 32'802.50	CHF 0.00
Total Investitionen Spezialfinanzierung	CHF 79'282.70	CHF 0.00

Antrag des Gemeinderats

Gemäss Art. 71 der kantonalen Gemeindeverordnung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Oberlangenegg mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

ERFOLGSRECHNUNG

		<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
Gesamthaushalt	CHF	2'781'785.83	2'753'163.00
<i>Aufwandüberschuss</i>	CHF		28'622.83
davon			
Allgemeiner Haushalt	CHF	2'469'320.31	2'419'476.10
<i>Aufwandüberschuss</i>	CHF		49'844.21
SF Wasserversorgung	CHF	170'862.13	189'352.30
<i>Ertragsüberschuss</i>	CHF	18'490.17	
SF Abwasserentsorgung	CHF	76'907.45	70'970.45
<i>Aufwandüberschuss</i>	CHF		5'937.00
SF Abfall	CHF	64'695.94	73'364.15
<i>Ertragsüberschuss</i>	CHF	8'668.21	

INVESTITIONSRECHNUNG

		<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
Investitionsrechnung	CHF	771'221.40	139'354.00
<i>Nettoinvestitionen</i>	CHF		631'867.40

Externe Unterstützung Gemeindeverwaltung

Ausgangslage

Nach der Kündigung der Gemeindeverwalterin innerhalb der Probezeit wurden Lösungen gesucht. Aufgrund fehlender, sofort verfügbarer Fachpersonen wurde die Firma FP Finances Publiques AG in den Bereichen Gemeindeschreiberei und Finanzen eingesetzt. Der Gemeinderat hat den notwendigen Kredit im Thuner Amtsanzeiger vom 20. April 2023 publiziert.

Die Stelle Gemeindeverwalter/in wurde bereits zwei Mal ausgeschrieben, bisher ohne Erfolg. Somit hat sich der Gemeinderat entschieden, die Offerte der Firma FP Finances Publiques AG bis Ende Jahr 2023 zu verlängern. Das Mandat mit der externen Unterstützung kann jederzeit abgelöst werden, sofern eine ausgewiesene Fachperson vorher angestellt werden kann.

Die Lösung der externen Unterstützung kann nicht über das Konto «Löhne Verwaltungspersonal», sondern muss über das Konto «Dienstleistungen Dritten», abgewickelt werden. Das bedeutet, dass für das Konto «Dienstleistungen Dritten» ein Nachkredit von CHF 114'000.00 notwendig wird. Umgekehrt werden auf dem Konto «Löhne Verwaltungspersonal» Ende Jahr 2023 Einsparungen zu verzeichnen sein.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

Genehmigung eines Nachkredits für das Konto «Dienstleistungen Dritter (Konto Nummer 0220.3130.03) für das Jahr 2023 in der Höhe von CHF 114'00.00.

Orientierungen aus dem Gemeinderat

Die Orientierungen erfolgen direkt an der Gemeindeversammlung.

Verschiedenes

Anregungen & Fragen von den anwesenden Versammlungsteilnehmern und Versammlungsteilnehmerinnen.



Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen zu einem Apéro eingeladen.



Informationen des Gemeinderates

Ressortaufteilung Gemeinderat

Die Ressorts sind ab 01.01.2023 wie folgt aufgeteilt:

Gemeindepräsident

Ueli Aeschlimann

Weier 5b

3616 Schwarzenegg

Tel. 033 453 21 72

praesidiales@oberlangenegg.ch

Ressort:

Präsidiales, Organisation, Finanzen

Stv. Regula Oesch

Vizepräsidentin

Regula Oesch

Stalden 14b

3616 Schwarzenegg

Tel. 033 453 20 12

bildung@oberlangenegg.ch

Ressort:

Bildung / Soziales

Stv. Stephan Blaser (Bildung) /

Herbert Blum (Soziales)

Gemeinderat

Stephan Blaser

Weier 5a

3616 Schwarzenegg

Tel. 079 745 63 40

werke@oberlangenegg.ch

Ressort:

Ver- und Entsorgung

Stv. Stefan Lanz

Gemeinderat

Herbert Blum

Schattloch 99

3616 Schwarzenegg

Tel. 033 453 05 29

sicherheit@oberlangenegg.ch

Ressort:

Landwirtschaft, öffentliche Sicherheit

Stv. Regula Oesch

Gemeinderat

Stefan Lanz

Stalden 117

3618 Süderen

Tel. 079 581 54 14

bauen@oberlangenegg.ch

Ressort:

Bau / Planung

Stv. Ueli Aeschlimann

Das aktuelle Organigramm kann auf der Internetseite der Einwohnergemeinde Oberlangenegg aufgerufen werden.
(www.oberlangenegg.ch → Verwaltung → Gemeinderat).

Auszug aus dem aktuellen Behördenverzeichnis

Stand: 01.01.2023

Ackerbaustellenleiter	Gewählt bis
Moser Hans-Ueli, Süderenlinden 126a, 3618 Süderen	unbefristet
Alterskommission (Umsetzung Altersleitbild Rechtes Zulgebiet)	Gewählt bis
Gyger Marianne, Stalden 18, 3616 Schwarzenegg	31.12.2026
Elementarschadenschätzer	Gewählt bis
Liechti Michael, Dürren 40b, 3616 Schwarzenegg	31.12.2024
Feuerwehrkommission Schwarzenegg regio	Gewählt bis
Stauffer Lukas, Weier 6h, 3616 Schwarzenegg (Kommandant)	
Kammermann Florian, Allmend 44, 3616 Schwarzenegg (Kommandant-Stv. I)	
Oesch Michael, Kürze 93, 3619 Eriz (Kommandant-Stv. II)	
Blaser Martin, Weier 6k, 3616 Schwarzenegg (Fourier)	
Blum Herbert, Schattloch 99, 3616 Schwarzenegg (Gemeinderatsvertreter O'egg)	31.12.2024
Wanzenried Andres, Scheidzaun 235, 3619 Eriz (Gemeinderatsvertreter Eriz)	
Reusser Daniel, Zulgport 97, 3614 Unterlangenegg (Gemeinderatsvertreter U'egg)	
Forstkommission	Gewählt bis
Müller Bernhard, Süderenlinden 121, 3618 Süderen (Präsident)	31.12.2026
Blum Herbert, Schattloch 99, 3616 Schwarzenegg (Gemeinderatsvertreter)	31.12.2024
Fankhauser Hans Peter, Steg 38, 3616 Schwarzenegg	31.12.2026
Fankhauser Peter, Süderenlinden 122a, 3618 Süderen	31.12.2024
Liechti Michael, Dürren 40b, 3616 Schwarzenegg	31.12.2024
Friedhofkommission (Vertreter Oberlangenegg)	Gewählt bis
Blaser Stephan, Weier 5a, 3616 Schwarzenegg	31.12.2025
Berger Beatrix, Dürren 43, 3616 Schwarzenegg (Präsidentin)	31.12.2024
Gemeinderat	Gewählt bis
Aeschlimann Ulrich, Weier 5b, 3616 Schwarzenegg (Gemeindepräsident)	31.12.2026
Oesch Regula, Stalden 14b, 3616 Schwarzenegg (Vizepräsidentin)	31.12.2025
Blaser Stephan, Weier 5a, 3616 Schwarzenegg	31.12.2025
Blum Herbert, Schattloch 99, 3616 Schwarzenegg	31.12.2024
Lanz Stefan, Stalden 117, 3618 Süderen	31.12.2026

Rechnungsprüfungsorgan	Gewählt bis
Fankhauser & Partner AG, Bahnhofstrasse 33, 4950 Huttwil	31.12.2023
Schulkommission	Gewählt bis
Oesch Regula, Stalden 14b, 3616 Schwarzenegg (Präsidentin)	31.12.2025
Fahrni Thomas, Schwandboden 142, 3616 Schwarzenegg	31.12.2025
Jost Jacqueline, Kreuzweg 112a, 3616 Schwarzenegg	31.12.2026
MacDonald Annette, Weier 5d, 3616 Schwarzenegg	31.12.2023
Zysset Stefan, Weier 5a, 3616 Schwarzenegg	31.12.2026
Schulkommission Oberstufenzentrum Unterlangenegg (ab 2017 noch 1 Mitglied)	Gewählt bis
Oesch Regula, Stalden 14b, 3616 Schwarzenegg	31.12.2025
Oberstufenverband Unterlangenegg, Delegierte (ab 2017 noch 1 Delegierte/r)	Gewählt bis
Wytttenbach Amacher Christa, Hirzenloch 44, 3616 Schwarzenegg	31.12.2025

Personelles

Gemeindeverwaltung

Stephanie Reist, ehemalige Gemeindeverwalterin, wurde im August 2022 erstmals Mutter. Wir wünschen der jungen Familie für die Zukunft alles Gute, gute Gesundheit und viel Freude mit dem Nachwuchs.

Mittlerweile hat Stephanie Reist ihre Anstellung bei der Einwohnergemeinde Oberlangenegg per 19. Januar 2023 gekündigt. Sie hat diese Funktion seit dem 1. September 2018 ausgeführt. Der Gemeinderat Oberlangenegg und die Gemeindeverwaltung danken Stephanie herzlich für ihr Engagement und ihren Einsatz zu Gunsten der Einwohnergemeinde Oberlangenegg. Wir wünschen ihr für die Zukunft beruflich wie auch privat viel Glück, Erfolg und alles Gute.

Am 1. September 2022 hat Nadja Bieri als neue Gemeindeverwalterin gestartet. Sie hat innerhalb der Probezeit gekündigt. Für ihren geleisteten Einsatz danken wir Nadja und wünschen ihr für die private und berufliche Zukunft alles Gute.

An der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 wurde die Erhöhung des Stellenetats für die Gemeindeverwaltung genehmigt.

Der Gemeinderat Oberlangenegg konnte per 1. Januar 2023 Brigitte Siegenthaler aus Oberlangenegg anstellen. Sie führt vorwiegend das Sekretariat des Gemeindeverbands Wasserversorgung Zulgtal. Wir wünschen Brigitte alles Gute und viel Freude bei der Tätigkeit für unsere Gemeinde.

Unterstützung Gemeindeverwaltung

Im Thuner Amtsanzeiger vom 20. April 2023 wurde der gebundene Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 42'000.00 für die externe Unterstützung bis zum Amtsantritt einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers von Nadja Bieri publiziert.

Die Gemeindeverwaltung wird während dieser Zeit durch die Firma Finances Publiques AG unterstützt.

Wir danken bereits heute für das Verständnis und die Nachsicht, falls die Beantwortung und Behandlung Ihrer Anliegen etwas länger andauern sollten als üblich.

Schulhaus Brucheren

Daniel Käser hat seine Stelle als Schulleiter, Lehrperson, Spezialist für Medien/Informatik und seine Anstellungen im Bereich Schulpool für Spezialaufgaben an der Schule Oberlangenegg per 31. Januar 2023 gekündigt respektive hat seinen verdienten Ruhestand angetreten. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung Oberlangenegg sowie die Schule Brucheren danken Daniel herzlich für sein Engagement und seinen Einsatz zu Gunsten der Schule Brucheren. Wir wünschen ihm für die Zukunft viel Glück und alles Gute.

Per 1. Februar 2023 startete Raymond Pfister aus Heimenschwand seine Funktion als Schulleiter und Klassenlehrer der Mittelstufe an der Schule Oberlangenegg. Auch ihm wünschen wir alles Gute und viel Freude bei der Ausführung seiner Tätigkeit an der Schule Oberlangenegg.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Die normalen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind folgende:

Montag	08.00 - 11.30 Uhr / 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 11.30 Uhr / Nachm. geschl.
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen
Donnerstag	08.00 - 11.30 Uhr / Nachm. geschl.
Freitag	ganzer Tag geschlossen

Kurzfristige Änderungen der Öffnungszeiten werden auf der Homepage publiziert.

Es ist jederzeit möglich einen Termin ausserhalb der Öffnungszeiten zu vereinbaren. Bitte melden Sie sich ungeniert bei der Gemeindeverwaltung unter 033 453 16 49 oder info@oberlangenegg.ch.

Gemeindeversammlung November 2023 - Vorankündigung

Die nächste ordentliche Versammlung findet am Donnerstag, 30. November 2023, 20.00 Uhr, statt. Wir bitten um Kenntnisnahme und zahlreiches Erscheinen.

Protokoll Gemeindeversammlung

Die Protokolle der letzten Gemeindeversammlungen können bei der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg eingesehen werden.

1. August 2023 einmal anders!

Die 1. Augustfeier wird in diesem Jahr in einer neuen Form geplant.



Der Ortsverein hat zusammen mit dem Gemeinderat beschlossen, als Versuch am 1. August ein schönes Zusammensein mit attraktiven Überraschungen zu gestalten. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite 42.

Wir freuen uns, ab dem Mittag viele Bürgerinnen und Bürger inklusive einer grossen Kinderschar im Schulhaus Brucherer zu begrüßen.

Nähere Informationen werden via Flugblatt bekannt gegeben.

Wir sind gespannt! Notieren Sie sich den Termin gross in der Agenda!

Gratulationen und Ehrungen

Wie bereits in der Gemeindepost vom Mai 2022 kommuniziert wurde, beabsichtigt der Gemeinderat in Zukunft ausserordentliche Leistungen im Sport und / oder Beruf neu zu ehren. In Zukunft werden diese Erfolge jeweils in der Gemeindepost abgedruckt. Die weitere Handhabung ist aktuell noch nicht definiert.

Bekannte und gemeldete Erfolge vom Jahr 2022 bis 31. Mai 2023

Vuille Amy, Weier 4k, Rollkunstlaufen

Letztes Jahr wurde Amy Vuille am 19. Juni 2022 Schweizermeisterin in der Kategorie Tots (7-8 Jahre) im Rollkunstlaufen. Diesen Titel gewann sie bereits im Jahr 2021. Sie gewann zudem am 15. Mai 2022 den nationalen Kürwettkampf. Im November 2022 durfte sie international am Interlandcup in Gujan-Mestras, Frankreich, starten.

Vuille Andrin, Weier 4k, Eiskunstlaufen

Dieses Jahr erreichte Andrin Vuille an den Schweizermeisterschaften in Zürich Heuried vom 11. Februar 2023 in der Kategorie Novice Knaben U15 den 3. Platz.

Vuille Deborah, Weier 4k, Eiskunstlaufen / Rollkunstlaufen

Deborah Vuille konnte sich ebenfalls für die Teilnahme der U12 SM qualifizieren und erreichte in der U12 Schweizermeisterschaft in Bellinzona vom 19. Februar 2023 den 26. Platz im Eiskunstlaufen. Im Rollkunstlaufen wurde Deborah Vuille zum zweiten Mal Schweizermeisterin in der Kategorie Espoirs (Jahrgang 2009 und 2010; im Vorjahr Kategorie Minis). Ebenfalls gewann sie den nationalen Kürwettkampf am 15. Mai 2022 und erreichte am Interlandcup in Gujan-Mestras in Frankreich den 14. Rang.

Der Gemeinderat gratuliert allen erwähnten Personen zu ihren Erfolgen und Leistungen.

Aufruf an die Bevölkerung

Wir bitten die Bevölkerung besondere Leistungen laufend der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg zu melden, so dass diese in den beiden Gemeindeposten (Mai und November) abgedruckt werden können.

Bericht über den Datenschutz

Gemäss Art. 15 Abs. 3 des Organisationsreglements übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz der Gemeinde aus und erstattet Bericht. Die Aufgabe des Datenschutzaufsichtsorganes besteht darin, die Anwendung der Vorschriften zu prüfen und die Einwohner jährlich darüber zu orientieren.

Auszug aus dem Datenschutzbericht 2022 vom 18. April 2023 des Datenschutzaufsichtsorgan:

«Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Risiken im Umgang mit Personendaten mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen mittels Befragungen auf der Basis von Stichproben.

Wir können davon ausgehen, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden. Unseres Erachtens sind verhältnismässige Massnahmen getroffen worden, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen und die Datensicherheit gewährleistet ist.»

Keine Fremdstoffe im Grüngut

Fremdstoffe – insbesondere Plastik – stellen bei der Grüngutsammlung in allen Regionen des Kantons Bern ein ungelöstes Problem dar. Es landen Unmengen an Plastik (Folien, Säcke, Verpackungen, etc.) und anderen Störstoffen in den Grüngutcontainern. So viel, dass selbst aufwändige Massnahmen zur nachträglichen Aussortierung das Problem nicht lösen können.

Grüngutsammlung ist sinnvoll, aber Plastik hat darin nichts zu suchen!



Asiatische Hornisse (*Vespa velutina*)

Die Asiatische Hornisse verbreitet sich in der Region



Nachdem sich die Asiatische Hornisse in der Westschweiz seit 2017 ausgebreitet hat, haben im Spätsommer 2022 Imker in Münchenstein, BL erste Exemplare der Asiatischen Hornisse bei einem Bienenstock beobachtet und dies dem Bienengesundheitsdienst (info@apiservice.ch) gemeldet. Mittels Radio-Telemetrie konnte das Nest rasch gefunden und entfernt werden. Zusätzlich wurden in den Kantonen Aargau (Aarburg, Möhlin, Obermumpf und Widen) und Solothurn (Bärschwil) adulte Insekten gefunden.

Honig- und Wildbienen in Gefahr

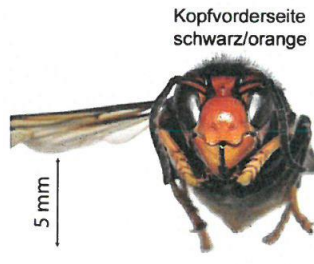
Bienen (Apidae) gehören vor allem im Sommer und Herbst zur bevorzugten Beute der Asiatischen Hornisse. Durch das Auftreten der Asiatischen Hornisse kann es zur Schwächung oder im Extremfall sogar zum Verlust von Bienenvölkern kommen. Die Gefahr durch die Asiatische Hornisse für den Menschen ist nicht höher als durch einheimische Hornissen oder Wespen.

Aufruf zur Meldung verdächtiger Nester und Insekten

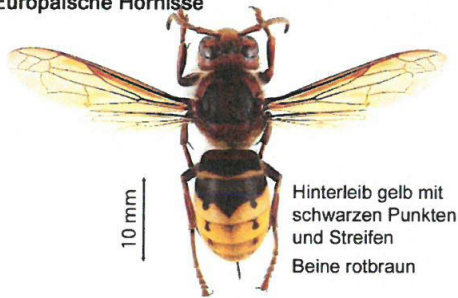
Um die Ausbreitung der Asiatischen Hornisse zu verhindern, ist eine möglichst frühe Erkennung einer Ansiedlung notwendig. Dabei sind die Behörden auf Meldungen von Personen, die sich viel im Offenland und im Wald aufhalten, angewiesen.

Aussehen	Diagnose	Vorgehen	Wichtiges
 	<p>Tiere: Grösse von 1,7 cm bis 3,2 cm. Arbeiterinnen und Königinnen kleiner als bei der heimischen Hornisse.</p> <p>Nest und Neststandort: Oft birnenförmige Nester (~60 cm breit und 80 cm hoch), mit seitlichem Nesteingang.</p> <p>Nistet meist in grosser Höhe und in Nähe von Wasservorkommen.</p>	<p>In der Schweiz erste Sichtung im Frühling 2017 (Jura).</p> <p>Verdächtige Hornissen fotografieren und Bilder an den BGD mailen (info@apiservice.ch).</p> <p>Identifizierungsabklärung durch den BGD.</p> <p>Nestentfernung nur durch geschulte Spezialisten.</p> <p>Bei problematischem Hornissenbefall Fluglöcher mit 6x6mm Gitter schützen.</p>	<p>Hornisse</p> <p>Jagt Bienen</p> <p>Für Menschen nicht gefährlicher als heimische Hornisse</p> <p>Vorsichtmassnahme: nicht näher als 5 Meter ans Nest gehen!</p>

Asiatische Hornisse



Europäische Hornisse



Die Königinnen bauen im Frühling kleine Vornester an einer geschützten Stelle. In den Sommermonaten werden die grossen Nester in den Kronen von Laubbäumen erbaut. In den Wintermonaten sind die verlassenen grossen Nester mit seitlichen Einflugloch dank der Laubfreiheit gut in den Baumkronen zu erkennen.

*Bitte melden Sie verdächtige Nester und Insekten
(mit Bild und Koordinaten) an:*

*Meldestelle für verdächtige Insekten und Nester
Bienengesundheitsdienst: info@apiservice.ch*

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Kanton Bern
www.be.ch/neobiota

Weitere Informationen:

- www.bienen.ch > Themen > Bienengesundheit > Weitere Krankheiten und Schädlingen > PDF 2.7. Asiatische Hornisse

Text: Neobiota-Koordinationsstelle der Kantone AG, BE, BL, BS und SO
Bilder: www.bienen.ch

Abstimmungs- und Wahltermine 2023:

Sonntag, 18. Juni 2023

Abstimmungen

Sonntag, 22. Oktober 2023

National- und
Ständeratswahlen

Das Wahl- und Abstimmungsbüro befindet sich im Gemeindehaus und ist am Sonntag jeweils von 10.00 - 11.30 Uhr geöffnet.



Die briefliche Stimmabgabe kann von einem beliebigen Ort der Schweiz der Post übergeben werden. Das Material kann auch bis am Wahl- oder Abstimmungssonntag 10.00 Uhr in den bezeichneten Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg eingeworfen werden. Die Weisungen auf den Zustellcouverts sind zu beachten.

Allen Stimmberechtigten werden die Stimmkarten, Stimmzettel, Botschaften und Wahlzettel zugestellt. Bei Nichterhalt oder Verlust kann rechtzeitig ein Doppel bei der Gemeindeverwaltung verlangt werden.

Jedes Jahr wird der Wahl- und Abstimmungsausschuss neu durch den Gemeinderat ernannt. Die Gemeindeverwaltung wird die ausgewählten Personen rechtzeitig über die Ernennung ins Amt und den zugeteilten Wahl- oder Abstimmungssonntag informieren.



Wir bitten alle Einwohnerinnen und Einwohner von ihrem Stimm- und Wahlrecht Gebrauch zu machen.

App VoteInfo - Offizielle Abstimmungsinformationen

Die App zu den Abstimmungen. Mit allen offiziellen Abstimmungsinformationen von Bund und Kanton. Sie liefert Abstimmungsinformationen von Bund und Kanton in Form von Erläuterungen und Erklärvideos.

Verfolgen Sie am Abstimmungssonntag ab 12.00 Uhr laufend die aktualisierten Zwischenergebnisse. Die App kann im App Store und über Google Play kostenlos heruntergeladen werden.



Informationen der Ausgleichskasse des Kantons Bern

Grundsätzliches

Bei der Berechnung der AHV/IV-Renten für verheiratete, verwitwete und geschiedene Personen werden die Einkommen, die von der Ehefrau und vom Ehemann während der Kalenderjahre der gemeinsamen Ehe erzielt wurden, zusammengezählt und je hälftig auf die beiden Ehepartner aufgeteilt. Für die Einkommensteilung (Splitting) fallen nur die Kalenderjahre in Betracht, während welchen beide Ehegatten in der schweizerischen AHV/IV versichert gewesen sind. Einkommen, welche die Ehegatten im Jahr der Eheschliessung und im Jahr der Auflösung der Ehe erzielt haben, werden nicht geteilt. Ein Splitting wird somit erst durchgeführt, wenn die Ehe mindestens ein ganzes Kalenderjahr gedauert hat.

Die Regeln über das Splitting bei Auflösung einer Ehe durch Tod oder Scheidung sind vollumfänglich auf eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare anwendbar.

Wann wird die Einkommensteilung durchgeführt?

Eine Einkommensteilung erfolgt bei Ehepaaren, wenn:

- die Ehe durch Scheidung oder Ungültigerklärung aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Ehepartner,
- beide Ehegatten Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Ehegatte stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen,

Das Splitting erfolgt bei eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, wenn:

- eine eingetragene Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Partner,
- beide Partner Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Partner stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen.

AHV-Zweigstelle Rechts Zulgtal

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die AHV-Zweigstelle Rechts Zulgtal, Dorf 19, 3615 Heimenschwand, Tel. 033 453 80 50.

Einkommensteilung bei Scheidung

Bei Scheidung können die Ex-Ehegatten die Einkommensteilung bei einer Ausgleichskasse verlangen, bei der einer von ihnen Beiträge bezahlt hat. Mit dem **InfoRegister** (<https://inforegister.zas.admin.ch>) können sich die Versicherten diejenigen AHV-Kassen anzeigen lassen, bei denen für sie ein IK geführt wird. Der Antrag auf Splitting ist mit amtlichem Formular von beiden ehemaligen Ehegatten gemeinsam oder durch jeden für sich einzureichen. Die Antragsformulare können bei jeder Ausgleichskasse in der Schweiz bezogen werden. Im Internet sind sie unter www.ahv-iv.info, Rubriken „Formulare“ „Allgemeine Verwaltungsformulare“ zu finden. Dem Antrag ist ein amtlicher Ausweis (Familienbüchlein usw.) sowie das Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung des Gerichts beizulegen.

Die dargelegten Grundsätze über die Formalitäten des Splittings bei Scheidung gelten sinngemäss für Personen, deren registrierte Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wurde. Als Beweisakt dient das Auflösungsurteil.

Empfehlung

Unterlassen beide geschiedenen Ehegatten die Einleitung des Verfahrens, so muss die Ausgleichskasse die Einkommensteilung spätestens im Zeitpunkt der Rentenberechnung von Amtes wegen vornehmen. Bei Personen, die mehrfach verheiratet waren oder bei denen zwischen Scheidung und Beginn des Rentenanspruchs eine lange Zeitspanne liegt, ergeben sich oft Probleme, die für die Rentenberechnung unabdingbaren genauen Daten beizubringen. Wir empfehlen deshalb geschiedenen Ehegatten, das Gesuch möglichst unmittelbar nach der Scheidung gemeinsam einzureichen. Nur so können wir das Verfahren rasch und zuverlässig durchführen und später Verzögerungen bei der Rentenfestsetzung und -auszahlung vermeiden.

Weitere Informationen

www.akbern.ch oder www.ahv-iv.info und bei den AHV-Zweigstellen.

Steuern



Wegleitung aktuelles Steuerjahr

Während dem Online-Ausfüllen gelangen Sie zu den passenden Inhalten in der Wegleitung, indem Sie die roten «i»-Symbole anklicken.

Sie können die gesamte Wegleitung für natürliche Personen, Landwirte und selbstständige Erwerbstätige auch direkt auf www.sv.fin.be.ch → Publikationen → Wegleitungen aufrufen.



Alle Abzüge für das Steuerjahr 2022

Abzüge werden bei Ihrer Steuerberechnung berücksichtigt, wenn Sie die Voraussetzungen dafür erfüllen. In Ihrer Veranlagungsverfügung wird ersichtlich sein, in welchem Umfang die Abzüge gewährt wurden.

Alle Abzüge auf einen Blick finden Sie hier:

www.sv.fin.be.ch → Themen → Steuererklärung ausfüllen → Steuerabzüge

ePost-App für digitale Zustellung der Ratenrechnungen

Seit vergangenem Jahr ist der Kanton Bern in der ePost-App aufgeschaltet. In einem ersten Schritt können steuerpflichtige Bernerinnen und Berner die drei Ratenrechnungen der Steuerverwaltung mit der ePost-App empfangen und bezahlen, wenn sie dies ausdrücklich wünschen. Weitere Dienstleistungen des Kantons werden folgen.

Um diesen Service zu nutzen, müssen sie dazu die ePost-App der Post herunterladen. Die Nutzung von «BE-ePost» ist freiwillig und kostenlos.

Vorauszahlungen für das Steuerjahr 2023

Bei den Kantons- und Gemeindesteuern gibt es ab dem Steuerjahr 2023 wieder einen Zins von 0,25% für Vorauszahlungen. Als Vorauszahlungen gelten Steuerzahlungen, welche vor der Fälligkeit der Ratenrechnungen geleistet werden.

Möchten Sie Vorauszahlungen für das Steuerjahr 2023 via E-Banking machen? Sie finden die entsprechende Referenznummer im Steuerbereich von BE-Login. Dort können Sie auch direkt die gewünschte Anzahl QR-Rechnungen (Einzahlungsscheine) für die Vorauszahlungen bestellen.

Newsletter Steuerverwaltung

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern versendet regelmässig einen Newsletter mit wichtigen Informationen. Falls Sie Interesse am Newsletter haben, können Sie sich hierüber anmelden:

www.sv.fin.be.ch → Hinweis «Newsletter»

Pro Senectute Kanton Bern



Steuerklärungsdienst

Kompetent und diskret:

Der Steuerklärungsdienst steht Personen ab dem 60. Lebensjahr zur Verfügung. Unsere Fachpersonen füllen Ihnen gerne Ihre Steuererklärung aus. Wenn Sie nicht mobil sind, kommen wir auch zu Ihnen nach Hause und erledigen das Ausfüllen vor Ort.

Den Flyer sowie die Tarife für den Steuerklärungsdienst finden Sie hier:
www.be.prosenectute.ch → Hilfen → Übersicht → Steuerklärungsdienst

Kontakt Daten Beratungsstelle Thun

Pro Senectute Kanton Bern
Beratungsstelle Thun
Malerweg 2 / Postfach 152
3602 Thun
Tel. 033 226 60 60
E-Mail oberland@be.prosenectute.ch

Mittagstisch

Wiedereröffnung für Seniorinnen und Senioren ab August 2023

Der Mittagstisch im Schulhaus Brucherer wird ab dem neuen Schuljahr wieder für die Seniorinnen und Senioren angeboten. Die Teilnahme von weiteren Personen ist nicht vorgesehen. Die Schülerinnen und Schüler der Schule Oberlangenegg nutzen das Angebot wie gewohnt weiter.

Wir werden die Bevölkerung zu gegebener Zeit informieren.



Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen

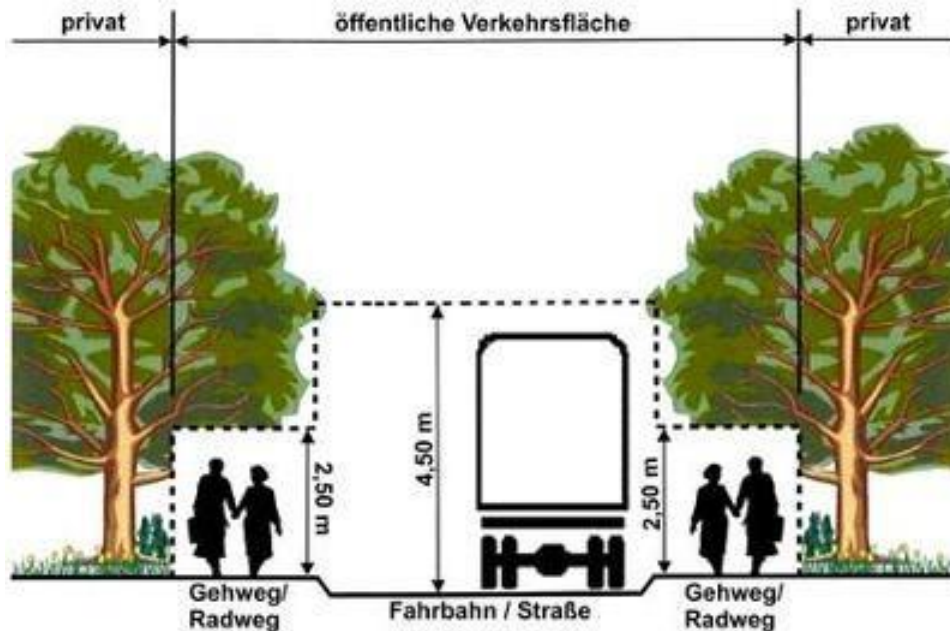
Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen **an öffentlichen Strassen und Gehwegen** folgende Vorschriften gemäss Strassengesetz vom 4. Juni 2008 zu beachten:

1. Bäume, Hecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen sind in einem genügend grossen Abstand (mind. 0.5 m) gegenüber der Fahrbahn bzw. Gehweg anzupflanzen, damit ein Zurückschneiden bzw. vorzeitiges Mähen verhindert werden kann.
2. Hochstämmige Bäume und Wald haben einen Abstand ab Fahrbahnrand von **3.0 m innerorts** bzw. 1.5 m ab Gehweghinterkante und **4.0 m ausserorts** einzuhalten. Der Abstand wird ab Mitte der Pflanzstelle gemessen.
3. Überhängende Äste dürfen nicht in den über den Strassen freizuhaltenden Luftraum von **4.50 m** Höhe hineinragen, über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von **2.50 m** freigehalten werden. Der Raum seitlich zur Fahrbahn resp. Gehweg ist auf eine Breite von mindestens **0.5 m** freizuhalten.
4. Grundeigentümer haben Bäume und grössere Äste, bei welchen zu erwarten ist, dass sie Wind und Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen könnten, rechtzeitig zu beseitigen. Die Verkehrsfläche ist von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen.
5. Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
6. Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen, insbesondere bei Kurven, Einmündungen und Kreuzungen, dürfen höher wachsende Bepflanzungen und Einfriedungen aller Art (inkl. Geäste) die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen. Die Bepflanzungen und Einfriedungen dürfen an unübersichtlichen Strassenstellen die Fahrbahn um höchstens **0.6 m** überragen.
7. Einfriedungen und Zäune längs öffentlicher Strassen sind so zu erstellen, dass sie den Beanspruchungen durch den Verkehr sowie den Strassenunterhalt standhalten, insbesondere auch jenen durch den Winterdienst.

8. Für Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 m gilt ein Strassenabstand von **0.5 m** ab Fahrbahnrand bzw. Gehweghinterkante. Höhere Einfriedungen und Zäune sind um ihre Mehrhöhe zurückzusetzen.
9. Für gefährliche Einfriedungen und Zäune sowie nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune gilt ein Strassenabstand von **2.0 m** ab Fahrbahnrand bzw. **0.5 m** ab Gehweghinterkante.

Der Gemeinderat stellt in letzter Zeit vermehrt fest, dass die obenstehenden Vorschriften nicht eingehalten werden. Die Grundeigentümer werden ersucht, die aufgeführten Vorschriften **alljährlich bis am 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut umzusetzen. Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes auf Kosten des jeweiligen Grundeigentümers einleiten.

Lichtraumprofil:



Bauwesen

Bauen ist baubewilligungspflichtig, das heisst Voraussetzung des Bauens ist eine Baubewilligung. Nur die wenigsten Bauten und Anlagen können bewilligungsfrei erstellt werden. Im Baubewilligungsdekret Art. 6 sind alle bewilligungsfreien Bauvorhaben aufgelistet.

Die Ausübung der Baupolizei und Überwachung des Bauwesens ist Sache der Gemeinde. In Artikel 46 Baugesetz sind die Aufgaben der Gemeindebaupolizei im Falle von Missachtung der geltenden Gesetze und Vorschriften umschrieben, und in Art. 50 Baugesetz sind die vorgesehenen Strafen für die Verantwortlichen festgelegt.

Im Zweifelsfall lohnt sich ein Anruf auf der Gemeindeverwaltung (Tel. 033 453 16 49) um abzuklären, ob ein Bauvorhaben bewilligungsfrei ausgeführt werden kann.

Nachfolgend eine Liste der kürzlich bewilligten Bauvorhaben (12. November 2022 – 31. Mai 2023):

Name	Vorname	Standort	Bauvorhaben	Bauobjekt
Christen	Johny	Steg 39	Sanierung best. Wohnung Erdgeschoss	Wohngebäude
Gerber	Thomas & Barbara	Mösli 114c	Ausbau Dachstock zu zweiter Wohnung inkl. Einbau Küche; ARA-Anschluss	Wohngebäude
Haldimann	Adrian	Brucheren 9	Erweiterung Laufstall für Jungvieh/Kälber	Ökonomieteil
Kneubühl Ducommun	Corina Roman	Moos 81	Abbruch und Ersatzneubau Wohnhaus	Wohngebäude
Mühlemann	Thomas	Kehr 3	Nachträgliches Baugesuch: Aufstellen einer portablen Futterraufe	Ökonomieteil

Wenger Tiefbau AG

Schwand 68n

Teilumnutzung Lagerhalle in Werkstatt Lagerhalle
Halle A1.
Einbau Zwischenboden in Halle A2,
Aufstellen von 3 Raummodulen für
Büro, Mannschaft und Lager.
Einbau von 7 Lichtbänder Fassaden
Halle A1 und A2.
Neubau Waschplatz für Fahrzeuge mit
ARA Anschluss.
Neubau Lagergestell für Baumaterial.

Die nachfolgende Information wurde den Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen mit dem Versand der Wasser- und Abwasserrechnungen für das Jahr 2022 bereits ausführlich erläutert:

Kantonales Energiegesetz **Diese Änderungen müssen Gebäudebesitzende kennen**



Das revidierte kantonale Energiegesetz trat am 1.1.2023 in Kraft. Es dient dazu, den Energieverbrauch zu reduzieren, den schädlichen CO₂-Ausstoss zu verringern und die Nutzung von erneuerbaren Energien zu erhöhen.

Für Gebäudebesitzerinnen und -besitzer sind nachfolgende Informationen wichtig:

- Der Ersatz jeder Heizung ist meldepflichtig. Ist das Wohngebäude sowie ein Gebäude der Gebäudekategorie III bis VI zum Zeitpunkt der Meldung älter als 20 Jahre, gelten beim Ersatz der Heizung mit einem fossilen Energieträger weitere Anforderungen an die Energieeffizienz des Gebäudes.
- Bei Neubauten gilt neu die gewichtete Gesamtenergieeffizienz. Die Eigenenergieerzeugung kann angerechnet werden. Es gelten weniger Detailanforderungen und der Energienachweis wird vereinfacht. Zudem muss ein Teil der Parkplätze mit Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge ausgestattet werden.

Detaillierte Informationen finden Sie unter: www.be.ch/keng

Für eine Beratung wenden Sie sich an die öffentliche regionale Energieberatung des Kantons Bern.



Sektion Bern

Touring Club Schweiz

Thunstrasse 61
Postfach 310
3000 Bern 6
www.tcsbe.ch

Tel
Fax
sektionbe@tcs.ch

Sicher durch die Velo-Saison

Das Frühlingswetter lockt erneut viele Velofahrer auf die Strassen. Aber gerade Velofahrer sind im Strassenverkehr besonders gefährdet. Deshalb ist es wichtig, alle Grundregeln zu kennen:

Grundregeln beim Velofahren

- **Vortritt:** Halten Sie sich beim Velofahren an die Vortrittsregeln (gewähren Sie den Vortritt zum Beispiel am Rotlicht, bei Stoppstrassen und in Kreiseln).
- **Verkehrsregeln:** Halten Sie sich an die Verkehrsregeln, wie dies auch die anderen Verkehrsteilnehmer tun.
- **Achten Sie auf die anderen:** Achten Sie auf die Fussgänger (vor allem Kinder und ältere Menschen) und die übrigen Strassenbenutzer.
- **Fahren Sie vorausschauend:** Fahren Sie vorsichtig und vorbeugen. Bleiben Sie stets aufmerksam, um mögliche Gefahren zu erkennen, bevor sie eintreten.
- **Verlangsamen Sie Ihre Fahrt:** Bremsen Sie in Vortrittssituationen, damit Sie rechtzeitig anhalten können.
- **Abstand halten:** Bleiben Sie in ausreichender Distanz zum Fahrer oder Fahrzeug vor Ihnen, damit Sie rechtzeitig reagieren können, wenn diese bremsen.

Machen Sie sich Tag und Nacht sichtbar. Attraktive Angebote für reflektierende Kleider finden Sie hier: <https://madevisible.swiss/produkte/>

Ebenfalls wichtig zu wissen: Für E-Bikes gilt seit dem 1. April 2022 Pflicht für Tagfahrlicht.

Velokurse für E-Bikes und Kinder

Das Kursangebot der TCS Sektion Bern beinhaltet auch verschiedene Velokurse. Besonders beliebt sind die E-Bikekurse. Nach dem Üben verschiedener Manöver auf einer abgesperrten Piste, wird das Gelernte gemeinsam mit einem Instruktor auf der Strasse umgesetzt. Selbstverständlich gibt Ihnen der Instruktor auch die wichtigsten Verkehrsregeln mit auf den Weg.

Für die Kinder bietet der TCS zwei verschiedene Kurse – Basic und Advance – an. Der Kindervelo-Basic-Kurs eignet sich für sechs bis neun jährige Kinder und findet auf einem gesicherten Gelände statt. Nebst Grundregeln im Strassenverkehr, steht das korrekte Handling des Velos im Fokus. Der Kindervelo-Advance-Kurs richtet sich an Kinder ab zehn Jahren und beinhaltet einen theoretischen und praktischen Teil, bei dem die Kinder gemeinsam mit dem Instruktor auf einer wenig befahrenen Strasse unterwegs sind.

Kurse buchbar: <https://www.tcs.ch/de/der-tcs/sektionen/bern/content/kursefahrtrainings/>

E-Bike-Akkucheck

Wie viel Reichweite in einem benutzen Akku noch steckt, finden die Experten des TCS bei einem E-Bike-Akkucheck heraus. Dabei wird untersucht, über wie viel Restkapazität der Akku Ihres E-Bikes noch verfügt. Die meisten Akkus der Marken Bosch, Panasonic, Shimano, Yamaha und Brose können gemessen werden. Klären Sie vorgängig ab, ob Ihr Akku ebenfalls messbar ist – melden Sie sich dazu direkt bei der Kontaktstelle Ihrer TCS Sektion Bern.

Ihren vollgeladenen Akku inklusive Ladegerät können Sie im technischen Zentrum in Ittigen und Thun-Allmendingen für den E-Bike-Akkucheck abgeben.

Mehr Informationen: <https://www.tcs.ch/de/der-tcs/sektionen/bern/content/fahrzeugkontrollen/ebike-akku-check.php?sp=/de/der-tcs/sektionen/bern/>

Velo-Check zum Saison-Start

Damit Sie die ganze Saison gut unterwegs sind, bietet der TCS zusammen mit verschiedenen Velohändler den Velo-Check an. Dabei kontrolliert der Velohändler die Verschleissteile wie Rad, Schrauben, Bremsen oder die Schaltung an Ihrem Fahrrad. Eine kurze Testfahrt und eine kleine Reinigung runden das Angebot ab. Dieser Service ist nur in Bern und Umgebung buchbar: <https://club.tcs.ch/velocheck>

Weiterführende Links:

- Mehr Tipps rund ums Velofahren finden Sie unter: <https://www.tcs.ch/de/testberichte-ratgeber/ratgeber/velo-e-bike/>
- TCS Veloversicherung: <https://www.tcs.ch/de/produkte/versicherungen-kreditkarten/velo-versicherung/>
- TCS Sektion Bern: [tcsbe.ch](https://www.tcsbe.ch)



Arbeitsgemeinschaft für den Wald AfW

Communauté de travail pour la forêt CTF

Willkommen im Wald!

Der Wald ist ein beliebter Erholungs- und Erlebnisraum für uns Menschen, aber auch Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Jeder Wald hat eine Eigentümerin oder einen Eigentümer. Damit es im Wald allen gut geht, gibt es den Wald-Knigge der Arbeitsgemeinschaft für den Wald mit Tipps für den respektvollen Waldbesuch.

Der Schweizer Wald steht per Gesetz allen offen, egal ob ein Waldstück in privatem oder öffentlichem Besitz ist. Immer mehr Menschen gehen regelmässig in den Wald (laut Umfrage 95% der Bevölkerung). Damit nehmen im Wald allerdings auch mögliche Konflikte zu: unter den Waldbesuchenden, mit der Waldeigentümerschaft und bezüglich dem Schutz des Ökosystems. Der Wald-Knigge zeigt auf, wie sie entschärft werden können.

Wir sind zu Gast

Wer den Wald besucht, ist dort zu Gast, wie zum Beispiel in einem Schwimmbad. Damit sich der Aufenthalt für alle angenehm und sicher gestaltet, gelten ein paar Verhaltensregeln. Im Wald-Knigge haben die wichtigsten Interessengruppen rund um den Wald drei gemeinsame Grundsätze für das respektvolle Verhalten festgelegt:

- ✓ Wir respektieren Pflanzen und Tiere, denn der Wald ist ihr Zuhause.
- ✓ Wir respektieren fremdes Eigentum; jeder Wald hat eine Besitzerin oder einen Besitzer.
- ✓ Wir respektieren einander; alle sollen den Wald auf ihre persönliche Art erleben dürfen.

Was man darf und was nicht

Ein Drittel der Schweizer Landesfläche ist mit Wald bedeckt. Neben der Erholung erfüllt er wichtige Funktionen als Holz- und Energielieferant, er bietet Schutz vor Naturgefahren und leistet einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität. Deshalb geniesst der Wald in der Schweiz einen umfassenden Schutz. Je nach Ort und Jahreszeit dürfen bestimmte Wege nicht verlassen werden, müssen Hunde an der Leine geführt werden, oder es darf nicht gefeuert werden. Seltene Pflanzen und Tiere sind geschützt. Und es gilt ein generelles Fahrverbot für den motorisierten Verkehr.

Fragen kostet nichts

Trotz freiem Betretungsrecht ist der Wald kein rechtsfreies Niemandsland. So gilt es zum Beispiel Naturschutzbestimmungen und Eigentümerrechte zu beachten. Grundsätzlich dürfen im Wald keine festen Bauten errichtet werden. Auch Hütten, Ast-Sofas, Schanzen, Kurven und andere bleibende Einrichtungen bedürfen einer Einwilligung. Und grössere Veranstaltungen sind bewilligungspflichtig. Wir kontaktieren den Forst und die Waldeigentümerschaft.

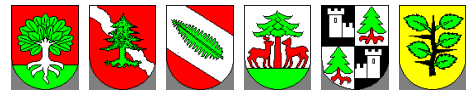
Der Wald-Knigge wird von der Arbeitsgemeinschaft für den Wald herausgegeben. Mehr als 20 nationale Interessenverbände rund um den Wald haben ihn gemeinsam erarbeitet. Inzwischen wird der Wald-Knigge viel zitiert und als eine Art Verhaltenskodex im Wald genutzt. Mit witzigen Cartoons beschreibt er zehn Tipps für den respektvollen Waldbesuch, damit es Pflanzen, Tieren und Menschen gut geht. **Neu gibt es zu jedem Verhaltens-Tipp ein Faktenblatt mit Erklärungen, Hintergrundinformationen, Fakten, Zahlen und Links.** Prospekte in Deutsch, Französisch und Italienisch können auf der zugehörigen Website bestellt werden. Hier finden sich auch die Cartoons, das Wald-Knigge-Video, die Faktenblätter und ein pädagogisches Dossier für den Unterricht: www.waldknigge.ch



Wir sind als Gast willkommen. Als Waldbesucherinnen und -besucher sind wir im Wald willkommen, je nach Ort und Zeit gelten aber zweckmässige Bestimmungen zum Beispiel bezüglich Naturschutz und Waldbrandgefahr. Wir befolgen sie.

Informationen aus Kommissionen / Verbände

Alterskommission Rechtes Zulgtal



Alterskommission Rechtes Zulgtal

Veranstaltungen

Dienstag, 11. April 2023, 14:30 Uhr
Erzählcafé Schibistei

Therese Kohli-Gerber erzählt aus ihren 37 Jahren Heimleitung. Mit Buchvorstellung: "Das Glockenthal". Ein Zeitdokument von der Zeit 1872 bis 2022. Musikalische Begleitung mit dem Steffisburger Mundart Sängler Markus Schranz.



Schicksalshafte, spannende, traurige und auch lustige Geschichten, die das Herz berühren.

Dienstag, 9. Mai 2023, 14:30 Uhr
Erzählcafé Schibistei

Wie wird man Bestatterin?

Lasst uns zuhören, wie **Erika Cafilisch-Berger**, Bestatterin aus dem Eriz zu dieser spannenden Aufgabe kam. Auf dem bekannten Schibistein Sofa wird uns Erika Cafilisch-Berger, moderiert von Lukas Herren, an Stationen aus ihrem engagierten Leben teilhaben lassen.



Dienstag, 14. November 2023
Erzählcafé Schibistei

Madeleine Stucki aus Fahmi ist eine begeisterte Wanderin und Fahrradfahrerin, Unter vielen Wanderungen hat sie den Fernwanderweg entlang der Lykischen Küste unter die Füsse genommen oder halb Europa mit dem Fahrrad erkundet. Lassen wir uns mitnehmen auf ihre



Dienstag, 13. Juni 2023, 14.30 Uhr
Erzählcafé Schibistei

Verstehen und verstanden werden
Unser Gast ist Dr. med Paul Winzenried, langjähriger Hausarzt auf der Schwarzenegg.



Paul erzählt aus seinem Leben und berichtet uns von Erlebnissen und Erfahrungen in einer uns fremdem Kultur bei seinem Einsatz im Kinderdorf Dar Boudar in Marokko.

Dienstag, 12. September 2023, 14.30 Uhr
Erzählcafé Schibistei



Tierarzt **Max Schiffmann** aus Steffisburg erzählt aus seinem Leben und führt uns mit Diabilder auf die sieben Hengste, wo wir mit ihm die vier Jahreszeiten miterleben.

spannenden Reisen und vergessen dabei unseren Alltag

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Alterskommission Rechtes Zulgtal Ratgeber für Seniorinnen und Senioren



Alters-Beratungsstelle

	<p>Gemeinsam ist man weniger allein. Sie finden Anlaufstellen für Seniorinnen und deren Angehörige.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter: AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal, 033 453 80 50</p>
--	--	--

Betreuung und Pflege zu Hause

	<p>Wenn Sie den Alltag im eigenen Heim nicht mehr alleine bewältigen können oder wollen: Es stehen Ihnen private und öffentliche Spitexdienste zur Verfügung.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ SPITEX Zug, 033 439 97 97 ➤ Schweizerisches Rotes Kreuz BO, 0844 144 144 ➤ Die Alterskommission, Martin Berger, 079 292 65 19
--	---	---

Bildung und Kultur

	<p>Zu verschiedensten Interessengebieten finden Kurse und Veranstaltungen statt.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Pro Senectute BO, 033 226 70 70 (vormittags) ➤ Die Alterskommission, Ruedi Freiburghaus, 078 661 77 87
--	--	--

Einkauf und Lieferservice

	<p>Wenn Sie nicht mehr selber einkaufen können. Holen Sie sich Hilfe, lassen Sie sich die Ware ins Haus liefern.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter: Die Alterskommission</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Marianne Gyger, 079 226 39 16 ➤ Anita Kühni Jost, 079 687 07 56
--	---	---


Fahrdienste

	<p>Transportmöglichkeiten und öffentliche Verkehrsmittel</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Rotkreuz-Fahrdienst, 033 225 00 82 ➤ Thomas Sempach, 079 626 42 41 (DI Ruhetag)
--	--	---


Finanzen

	<p>Wenn's in Geldangelegenheiten schwierig wird... Wer sich Hilfe holt, schont die Nerven und behält den Überblick.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal, 033 453 80 50 ➤ Pro Senectute BO, 033 226 60 60
--	---	--


Gesundheit und Prävention

	<p>Gesundheit ist ein kostbares Gut. Vorausdenken und Prävention gewähren auch im Alter Wohlbefinden und Lebensqualität. Senior/Innenenturnen (pro Senectute)</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter, Turnleiterinnen:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Schwarzenegg vakant➤ Buchholterberg Katharina Bruni, 079 930 42 25➤ Eriz vakant
---	---	--

Garderobe

	<p>Was soll ich anziehen? Beratung am Kleiderschrank! Kombinieren mit neu und alt. Kleidereinkaufsbegleitung</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter: Lydia Aeschlimann 033 453 14 67 www.farbstilmehr.ch</p>
---	--	--

Lebenshilfe

	<p>Ängste und Krisen können aus eigener Kraft oft nicht bewältigt werden. Holen Sie Rat bei jemandem, der Sie ernst nimmt und Ihnen nichts aufdrängt.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Kirchgem. Buchholterberg Daniel Christen, 033 453 13 31➤ Kirchgem. Schwarzenegg Thomas Burri, 033 453 01 50➤ Kirchgem. Steffisburg (Kreis Fahrni) Martina Häsler, 079 222 47 20➤ Die Alterskommission Ruedi Freiburghaus, 078 611 77 87
--	---	---

Pflegebedarf und Alltagshilfen

	<p>Selbst im gehobenen Alter sind die guten Jahre noch lange nicht vorbei! Es gibt zahlreiche Produkte, die Ihnen den Alltag erleichtern.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ RS-Hilfsmittel, Bernstrasse 292, Heimberg, 033 438 33 33➤ Samariterverein rechtes Zulgtal, Krankenmobilenmagazin Ursula Maurer, 077 258 84 44 Dora Siegenthaler, 033 453 00 68 https://www.sv-rechtes-zulgtal.ch/krankenmobilenmagazin/
---	---	--

Gerne nehmen wir Ihre Anliegen und Vorschläge entgegen!

Bitte Ihre Anliegen an die Alterskommission:

Tel. 033 437 93 66 oder per Post an Mirjam Rehab, Schwandweid 43, 3618 Süderen

Gemeindeverband Wasserversorgung Zulgtal



«Wasser ist ein kostbares Gut - Wir wollen Wasser für alle sicherstellen, überall und jederzeit.»

Der Gemeindeverband Wasserversorgung Zulgtal ist am 1. Januar 2023 in sein erstes Geschäftsjahr gestartet. Die Gemeinden Buchholterberg, Eriz, Oberlangenegg und Wachseldorn haben per 1. Januar 2023 sämtliche Infrastrukturen der Wasserversorgung dem Gemeindeverband Wasserversorgung Zulgtal übertragen.

Der Gemeindeverband ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Das Organisationsreglement ist durch jede Gemeindeversammlung genehmigt worden und durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung bewilligt.

Anlässlich der ersten Delegiertenversammlung vom 2. März 2023 wurde das Wasserversorgungsreglement genehmigt.

Alle Unterlagen sind unter der Homepage der Gemeinde Oberlangenegg, [www.oberlangenegg.ch/Wasserversorgung Zulgtal](http://www.oberlangenegg.ch/Wasserversorgung_Zulgtal) zum Herunterladen bereit.

Organisatorisch ist der Gemeindeverband wie folgt aufgestellt:

Vorstand

Daniel Kropf, Eriz, Präsident

Beat Schwendimann, Buchholterberg, Vizepräsident

Paul Aeschlimann, Buchholterberg

Stephan Blaser, Oberlangenegg

Martin Stegmann, Wachseldorn

Brunnenmeister

Martin Beutler, Gemeinden Buchholterberg und Wachseldorn (079 403 34 48)

Heinz Bühlmann, Gemeinde Eriz (079 339 49 13)

Stefan Kropf, Gemeinde Oberlangenegg (079 659 25 03)

Finanzen

Das Finanzielle wird durch die Gemeindeverwaltung Eriz geregelt.
Wasserversorgung Zulgtal, p. Adr. Gemeindeverwaltung Eriz,
Linden 304b, 3619 Eriz, 033 453 18 88, info@eriz.ch

Sekretariat

Das Sekretariat wird durch die Gemeindeverwaltung Oberlangenegg geführt.
Wasserversorgung Zulgtal, p. Adr. Gemeindeverwaltung Oberlangenegg, Stalden 17, 3616 Schwarzenegg, 033 453 16 49,
info@oberlangenegg.ch

Wasserbezug ab Hydranten

Unbewilligte Wasserbezüge ab Hydranten werden keineswegs toleriert. Durch einen unerlaubten Wasserbezug erhöht sich die Gefahr, dass bei einer unsachgemässen Bedienung Rückschläge im Leitungsnetz auftreten und so **Leitungsbrüche und Verunreinigungen** verursacht werden.

Laut Art. 14, Ziff. f des Wasserversorgungsreglements ist ein Wasserbezug ab Hydrant **nur mit Bewilligung des jeweiligen zuständigen Brunnenmeisters** des Gemeindeverbandes Wasserversorgung Zulgtal gestattet. Wer ohne Bewilligung einen Wasserbezug ab Hydrant vornimmt, macht sich strafbar. Jeder Wasserbezug, auch ab Hydrant, ist **gebührenpflichtig** und muss bezahlt werden.

Auf der Homepage der Gemeinde Oberlangenegg ist dazu unter folgendem Link: www.oberlangenegg.ch → Wasserversorgung Zulgtal ein **Formular «Gesuch Wasserbezug ab Hydrant»** zum Herunterladen und Ausfüllen aufgeschaltet, welches danach dem Brunnenmeister zuzustellen ist.

Gestützt auf Art. 43 des Wasserversorgungsreglements werden Zuwiderhandlungen, d.h. wer ohne Bewilligung einen Wasserbezug ab Hydranten macht und die entsprechende Wassergebühr nicht bezahlt, mit einer **Busse bis CHF 5'000.00** geahndet. Zusätzlich werden Verfahrenskosten von CHF 200.00 erhoben.

Gemeindeverband Wasserversorgung Zulgtal

Informationen der Schule

Die Schule Oberlangenegg lädt ein



Mittwoch, 28.6.23 14.00 Uhr

Donnerstag, 29.6.23 19.30 Uhr

Saal Schule Oberlangenegg

Informationen aus Vereinen und Freizeitaktivitäten

Ortsverein Oberlangenegg



Anlässe und Veranstaltungen 2023

1. August 2023

Es freut uns, dass wir dieses Jahr gemeinsam mit der Gemeinde Oberlangenegg die 1. August-Feier organisieren dürfen. Mit professioneller Unterstützung von Stephan Scheuner vom Schwingklub Thun werden wir einen Jungschwinger-Schnupperanlass durchführen. Dazu laufen die Vorbereitungen und wir freuen uns, ein etwas anderes Programm als in den Vorjahren zu gestalten.

Der Anlass findet beim Schulhaus Brucherer statt. Wir starten mit der Festwirtschaft um 11.30 Uhr. Der Anlass dauert bis ca. 18.30 Uhr. Nähere Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Brätliplausch beim Gründungsbänkli

Am 17. September 2023 findet zur Mittagszeit beim Ortsverein - Gründungsbänkli «Bühl» ein Brätliplausch statt. Es sind Alle herzlich eingeladen zusammen etwas zu essen, zu trinken und einen Schwatz zu halten. Kalte Getränke, Kaffee und Kuchen werden durch den Ortsverein organisiert. Grilladen und Beilagen bringen alle selbst mit.

Adventsfenster

Im Dezember 2023 finden wiederum die Adventsfenster in unserer Gemeinde statt.

Interessierte dürfen sich gerne bei Anita Wytttenbach melden.

Tel. 078 641 91 54 oder Mail: ortsverein.oberlangenegg@gmail.com.

Wir freuen uns auf viele schöne Begegnungen im Advent.

Am 6. Dezember 2023 lädt der Ortsverein zu seinem Adventsfenster / Chlousehöck ein.

Herzliche Grüsse und bis bald

Ortsverein Oberlangenegg

PS: Anfang Juni eröffnen wir im Eingangsbereich des Versorgungszentrums unser offenes Büchergestell. Schauen Sie doch vorbei.

First Responder vom rechten Zulgtal



Der englische Begriff Firstresponder (Erstantwortender) hat sich im deutschsprachigen Raum als Fachbegriff für «Ersteintreffenden» durchgesetzt. Die Firstresponder (FR) sind ausserhalb des regulären Rettungsdienstes in Gruppen organisiert und bieten eine Form von koordinierter Ersthilfe an, welche das Zeitintervall bei medizinischen Notfallpatienten bis zum Eintreffen eines Rettungsmittels, mit einfachen Erstmassnahmen überbrücken.

Das Aufgabengebiet der FR erstreckt sich auf:

- LESOMA (Lebensrettende Sofortmassnahmen, zum Beispiel Lagerungen, Blutstillung)
- BLS/AED
- Betreuung von Patienten und Angehörigen
- Einweisung der Rettungsmittel
- Einsatzprotokoll/Rapport an Rettungsdienst
- Mithilfe und Unterstützung des Rettungsdienstes (Medizinische Massnahmen und Bergung)

First Responder vom rechten Zulgtal sind ausgebildete Samariter aus den Samaritertvereinen Eriz, rechtes Zulgtal und Schwarzenegg.

Über das ganze rechte Zulggebiet sind 11 Defibrillatoren verteilt, die den First Responder jederzeit zur Verfügung stehen. Die Defibrillatoren sind aber auch für alle andern «Helfer» frei zugänglich.

Defibrillatoren Standorte rechtes Zulgtal

- Feuerwehrmagazin Oberei Röthenbach
- Feuerwehrmagazin Schwarzenegg
- Gemeindehaus Eriz
- Lueg Fahrni
- Mehrzweckgebäude Losenegg (WC)
- OSZ Unterlangenegg
- Restaurant Kreuzweg Unterlangenegg
- Schulhaus Fahrni (Turnhalle)
- Turnhalle Hasennäscht Heimenschwand

Diese Defibrillatoren werden durch die Firstresponder gewartet (Ueli Bürki) und falls es etwas zu ersetzen gibt, wird das aus der Firstresponderkasse bezahlt.

- Arztpraxis Dr. Fehr Unterlangenegg
- Eishalle Oberlangenegg

Diese Defibrillatoren sind auch frei zugänglich. Werden auch von Ueli Bürki gewartet, die Kosten übernimmt der Besitzer jedoch selber.

*Der Gemeinderat Oberlangenegg und
das Verwaltungspersonal wünschen der
Bevölkerung schöne und warme Som-
mertage mit vielen unvergesslichen
Erlebnissen.*



Impressum Oberlangenegger Gemeindepost
Herausgeberin: Einwohnergemeinde Oberlangenegg
Auflage: Ex. 230

Nächste Ausgabe: November 2023

Beiträge von allgemeinem Interesse können bis Anfang November 2023 bei der Gemein-
deverwaltung eingereicht werden.

ACHTUNG: Die Beiträge werden nur in elektronischer Form (kopierfertig) entgegenge-
nommen. Wir bitten Sie, uns diese per Mail (Word-Format) an info@oberlangenegg.ch zu-
zustellen oder mittels CD oder Stick vorbeizubringen.

Wir freuen uns über Ihre Beiträge. Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit.